

* Nebenklage

__Ohne Nebenklage sind Sie nur Zeugin beim Prozess. Sie sind bei der Aussage des Täters nicht anwesend.

Wenn Sie Nebenklage einreichen, sind Sie für den Prozessverlauf in einer günstigeren Position. Als Nebenklägerin haben Sie bzw. Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt das Recht

- während des gesamten Prozesses im Gerichtssaal zu sein
- Zeuginnen und Zeugen zu laden, die vom Gericht nicht geladen wurden
- Fragen an den Angeklagten und an Zeuginnen und Zeugen zu stellen
- ein Plädoyer zu halten (wie Staatsanwaltschaft oder Verteidigung)
- Anträge und Forderungen zu stellen (z.B. auf Ausschluss der Öffentlichkeit, Schmerzensgeld)
- zu beantragen, einen Richter oder eine Richterin oder Sachverständige abzulehnen
- Anordnungen des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden zu beanstanden
- Beschwerde zu erheben, falls der Antrag, das Hauptverfahren zu eröffnen, abgelehnt wurde sowie
- in Berufung bzw. Revision zu gehen.

* Polizei

__Wenn Sie Anzeige erstatten wollen, sollten Sie, sobald Sie dazu in der Lage sind, zur Polizei gehen. In jeder größeren Stadt gibt es Sonderdezernate, die auf Sexualstraftaten spezialisiert sind.

Sie haben das Recht, die Anzeige bei einer Beamtin zu erstatten.

Sollte die Situation Sie zu sehr belasten, können Sie die Aussage abbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen.

Achten Sie schon bei der Erstellung des Protokolls auf die Formulierungen. Lesen Sie das Protokoll genau durch und unterschreiben Sie es nur, wenn Sie sich in den Ausführungen vollständig wiederfinden.

Dies ist wichtig, weil sich der gesamte spätere Prozess auf diese Aussage stützt.

Eine Vergewaltigung ist eine tiefgreifende Persönlichkeitsverletzung, die längerfristige emotionale Krisen auslöst. Suchen Sie sich jede Unterstützung, die Sie bekommen können, wenden Sie sich an Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen oder Therapeutinnen und lassen Sie sich helfen, das Erlebnis zu verarbeiten!

* Hilfreiche Adressen

__Wildwasser Bochum e. V.
Auf den Scheffeln 34
44894 Bochum
Telefon: 0234 / 297666
e-mail: WildwasserBo@aol.com

Nach einer Vergewaltigung bietet Wildwasser den Frauen und Mädchen telefonische und persönliche Beratung und bietet Unterstützung bei der Suche nach therapeutischer und juristischer Hilfe. Auf Wunsch ist eine Begleitung von der Anzeigeerstattung bis nach dem Prozess möglich.

Telefonische Beratung und Terminabsprachen:

di 15.00 -17.00 Uhr
do 15.00 -17.00 Uhr

__Frauenhaus des Caritasverbandes für Bochum e.V.
Postfach 100755
44707 Bochum
Telefon: 0234 / 501034
e-mail: frauenhaus@caritas-bochum.de

Das Frauenhaus ist eine Schutzeinrichtung für bedrohte und körperlich/seelisch misshandelte Frauen mit oder ohne Kinder. In allen Fällen von häuslicher Gewalt finden Sie Hilfe und Unterstützung.

__Polizei Bochum
Uhlandstr. 35, 44791 Bochum
Ansprechpartner KK 12
Tel: 0234 / 909-4120

__Augusta Krankenanstalt
Bergstr. 26, 44791 Bochum
Tel: 0234 / 517-0

__St. Elisabeth -Hospital
Bleichstr.15, 44787 Bochum
Tel: 0234 / 612-0

__St. Josef-Hospital - Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Alexandrinenstr. 5, 44791 Bochum
Tel: 0234 / 509 2631

__Katholisches Marienhospital
Hölkeskampring 40, 44625 Herne
Tel: 02323 / 499-0

__Evangelisches Krankenhaus
Wiescherstr. 24, 44623 Herne
Tel: 02323 / 498-0

__St. Anna Hospital
Hospitalstr. 19, 44649 Herne (Wanne-Eickel)
Tel: 02325 / 986-0

__Marien-Hospital
Marienplatz 2, 58452 Witten
Tel: 02302 / 173-0

Impressum | Stadt Bochum
Die Oberbürgermeisterin, Gleichstellungsstelle
in Kooperation mit Wildwasser Bochum e. V.
Layout | www.rreuter-design.de

“Vergewaltigt -
und dann”

__Vergewaltigung

Eine Vergewaltigung ist ein traumatisches Erlebnis. Sie stellt eine tiefe körperliche und seelische Verletzung dar.

Jedes Mädchen und jede Frau lebt mit der Angst vor Vergewaltigung. Fast alle Frauen und Mädchen schränken deshalb ihr Leben ein. Aber trotz aller “Vorsichtsmaßnahmen” kann keine Frau und kein Mädchen so gute Vorkehrungen treffen, dass eine Vergewaltigung ausgeschlossen wird.

___ Vergewaltigungen werden überall und zu jeder Zeit verübt. Die Täter kommen sogar ganz überwiegend aus dem persönlichen Umfeld der Frauen. Über die Häufigkeit von Vergewaltigungen gibt es keine genauen Angaben, weil die Dunkelziffer recht hoch liegt. Viele Vergewaltigungen werden nicht angezeigt und damit öffentlich gemacht, vor allem, wenn Ehemänner oder enge Bekannte die Täter sind. Auch Vergewaltigung in der Ehe ist ein Straftatbestand.

Nach einer Vergewaltigung fällt es den Frauen und Mädchen oft schwer, Folgen abzuwägen und weitere Handlungen zu planen.

Diese Broschüre soll dabei helfen. Sie enthält wichtige Informationen zum Thema Vergewaltigung, über Folgen, Rechte und Möglichkeiten.

Darüber hinaus benennt sie Anlaufstellen, die Frauen bei der Verarbeitung des Erlebten unterstützen.

* Vorurteile

___ Unabhängig davon, ob der Täter ein Fremder oder Bekannter ist, wird noch immer den betroffenen Frauen häufig eine Mitschuld unterstellt, z.B. dass sie nachts alleine unterwegs waren, nicht sofort um Hilfe gerufen haben. Es wird ihnen zum Teil nicht geglaubt, oder es werden Entschuldigungen für den Täter gesucht (er sei betrunken gewesen, er habe seinen Trieben folgen müssen...).

Keine Frau trifft die Schuld an einer Vergewaltigung!

Der Täter weiß genau, was er tut! Es geht ihm vor allem darum, Macht auszuüben. Eine Vergewaltigung ist immer ein Ausdruck von Gewalt.

* Gegenwehr

___ Frauen und Mädchen, die vergewaltigt werden, wehren sich, so gut sie können, und sei es nur durch die "Bitte", von ihnen abzulassen. Manche sind aber vor Schreck und Angst wie gelähmt und können gar nichts tun. Vor körperlicher Gegenwehr schrecken viele zurück, aus Angst, dass die Situation noch schlimmer wird.

Aber Mädchen und Frauen sind nicht grundsätzlich schwach! Die Chancen, den Täter in die Flucht zu schlagen, können sich sehr stark erhöhen, je massiver die Gegenwehr ist.

Um in einer konkreten Situation nicht vor Panik gelähmt zu werden und Vertrauen in die eigenen Abwehrkräfte zu entwickeln, kann der Besuch von Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen eine gute Hilfe sein.

Selbstverständlich kann auch der beste Selbstverteidigungskurs keine Garantie dafür bieten, einer konkreten, immer unberechenbaren Gewaltsituation zu entkommen.

Keine Frau muss sich einen Vorwurf machen, wenn sie nicht in der Lage ist, sich erfolgreich zu wehren!

* Folgen

___ Eine Vergewaltigung löst bei den betroffenen Frauen und Mädchen einen schweren Schock aus. Ihre sexuelle Selbstbestimmung wurde verletzt, ihre persönliche Grenze gewaltsam überschritten. Dieser Schock kann sich in unterschiedlicher Art zeigen. Einige reagieren mit äußerlich ruhigem, gefassten Verhalten, andere brechen zusammen, sind aufgelöst, wieder andere wirken wie erstarrt, verstört und fühlen sich leer.

Viele empfinden Angst, fühlen sich ohnmächtig, erniedrigt, beschämt, schuldig und beschmutzt. Einige empfinden Wut und Hass.

Jede Frau und jedes Mädchen wählt einen anderen Umgang mit der Situation – eine Standardreaktion auf Vergewaltigung gibt es nicht.

Die Vergewaltigung kann langfristige, auch lebenslängliche Folgen für die Opfer haben, z. B. Einschränkung des Selbstwertgefühls, Verfolgungsängste, tiefgreifendes Misstrauen, psychosomatische Beschwerden, Depression, Sucht oder Selbsterstörung.

* Was tun nach einer Vergewaltigung?

___ Mit Ihren Gefühlen sollten Sie nach solch einem traumatischen Erlebnis möglichst nicht alleine bleiben.

Reden Sie mit einer guten Freundin oder einer anderen Person Ihres Vertrauens über all das, was Sie augenblicklich bewegt und bitten Sie sie, Sie bei allen Schritten, zu denen Sie sich entschließen (Polizei, Ärztin oder Arzt, Krankenhaus, Rechtsbeistand), zu begleiten und zu unterstützen. Sie können sich auch an eine Beratungsstelle wenden und eine Mitarbeiterin um Unterstützung bitten.

Suchen Sie möglichst innerhalb der ersten 24 Stunden eine Ärztin oder einen Arzt auf oder wenden Sie sich an die Notfallambulanz eines Krankenhauses. Auch, wenn es wegen des Ekels sehr schwerfällt und Sie sich am liebsten sofort unter die Dusche stellen wollen, sollten Sie sich vor der ärztlichen Untersuchung nicht waschen, damit alle Spuren der Vergewaltigung gesichert werden können. Bewahren Sie Beweismittel – wie zerrissene oder beschmutzte Kleidung – auf. Machen Sie ggf. selbst zu Hause ein Gedächtnisprotokoll, in dem Sie das Geschehen nachzeichnen und Ihre Gefühle festhalten.

Dies gilt auch, wenn Sie sich noch nicht sicher sind, ob Sie sich für eine Anzeige entscheiden wollen. Die "Anonyme Spurensicherung" bietet Ihnen die Möglichkeit, die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden alle Spuren der Vergewaltigung während der ärztlichen Untersuchung aufgenommen und

anschließend – versehen mit einer Chiffre-Nummer – in der Gerichtsmedizin Essen anonym archiviert. Sie können dann innerhalb von 10 Jahren auf diese Beweise zurückgreifen und in diesem Zeitraum Anzeige gegen den Täter erstatten – müssen dies aber nicht, wenn Sie nicht wollen.

Die Notfallambulanzen der Krankenhäuser sind mit diesem Verfahren vertraut und bieten Ihnen Beratung und Unterstützung.

* Anzeigerstattung

___ Ob Sie Anzeige erstatten wollen, sollten Sie nach Möglichkeit erst nach einem Beratungsgespräch mit einer Anwältin oder einem Anwalt oder einer Mitarbeiterin einer Beratungsstelle entscheiden. Ein Prozess ist für jede Betroffene eine große psychische Belastung, die Gewalterfahrung muss erneut – womöglich in Anwesenheit des Täters – vor Gericht geschildert werden. Die Vernehmung vor Gericht kann für Sie peinlich oder sehr unangenehm sein. Sie werden in fremder Umgebung und in Anwesenheit für Sie fremder Menschen über sehr intime und sehr persönliche Dinge befragt.

Die Erstattung einer Anzeige kann trotzdem in vielfacher Weise sinnvoll sein. Vor allem kann dadurch den Betroffenen das Gefühl der absoluten Hilflosigkeit genommen werden. Zudem macht eine Anzeige deutlich, dass ein Verbrechen verübt wurde. Eine Verurteilung des Täters ist auch eine gesellschaftliche Ächtung.

* Rechtsbeistand

___ Gehen Sie vor Erstattung einer Anzeige nach Möglichkeit zu einer Anwältin oder einem Anwalt. Ihr Rechtsbeistand kann Sie auch vor Prozessbeginn beraten und vertreten. Er kann z.B. die Zulassung als Nebenklägerin beantragen, Akten einsehen und ggf. Prozesskostenhilfe beantragen. Nebenklage können Sie auch ohne Rechtsbeistand erheben, wegen der Unerfahrenheit mit strafprozessrechtlichen Regelungen ist es aber meistens sinnvoll, sich durch einen Rechtsbeistand vertreten zu lassen.